



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
77. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 05.12.2022	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:43 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Bastian Langbehn - fraktionslos		
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		
Andrea Körnich-Krombholz - BfL		
Michael Matthies - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Andreas Zander - CDU		
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Bis TOP 3.1	
Nele Hellwig - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Von TOP 5.2 bis TOP 5.5	
Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Philipp Wagner - 5.651 GMHL	Bis TOP 3.1	
Protokollführung		

Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2022	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Projektfreigabe für "Verwaltungszentrum am Mühlenort, Brandschutz und Raumplanung", hieraus: vorgezogene Maßnahme Trafo und NSHV, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2022/11609
3.2	Projektfreigabe für die Stadtgrabenbrücke	VO/2022/11662
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Ampelschaltung Kreuzung Fackenburger Allee/Werner-Kock-Straße	VO/2022/11594
5.2	Lübeck-Travemünde, Priwall - Kohlenhofkai Bericht zur Konzeptstudie für die Umgestaltung	VO/2022/11597
5.3	380 kV Höchstspannungsleitung Lübeck - Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land	VO/2022/11599
5.4	Prüfauftrag Fahrradstraßen	VO/2022/11632
5.5	Bericht zum Änderungsantrag zur Machbarkeitsstudie Rad-schnellweg	VO/2022/11656
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Christopher Lötsch (CDU): Zugang zum Bauaktenarchiv	VO/2022/11082-01
6.1.2	Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sit-zungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Ulrich Pluschkell (SPD): Busbeschleunigung	VO/2022/11722

6.2.2	AM Sabine Haltern (SPD): Städtebauliches Konzept mittlere Wallhalbinsel (VO/2022/11721)	
6.2.3	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zur Beleuchtung des Fußwegs zwischen Steinrader Weg / Ziegelstrasse	VO/2022/11719
6.2.4	AM Christopher Lötsch (CDU): Anfrage zum Landesprogramm zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen	VO/2022/11720
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	DIE LINKE: Wahl in den Bauausschuss	VO/2022/11614-01
6.4.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Bauausschuss	VO/2022/11669-01
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Beckergrube	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.651): Lagebericht zur Energiekrisensituation	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zu einer Abbiegespur von der Kieler Straße	VO/2022/11643
7.2	Carl Howe (GAL): Grüner Pfeil für Radfahrer	VO/2022/11694
7.2.1	Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu VO/2022/11694	VO/2022/11694-01
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2022
- TOP 6.2.2 AM Sabine Haltern (SPD): Städtebauliches Konzept mittlere Wallhalbinsel (VO/2022/11721)
- TOP 6.2.3 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zur Beleuchtung des Fußwegs zwischen Steinrader Weg / Ziegelstrasse (VO/2022/11719)
- TOP 6.2.4 AM Christopher Lötsch (CDU): Anfrage zum Landesprogramm zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen (VO/2022/12720)
- TOP 7.2.1 Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu VO/2022/11694 (VO/2022/11694-01)
- TOP 10.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2022

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 2.2 und TOP 10.2 zu vertagen, da die Niederschrift vom 21.11.2022 noch nicht vorliege, sowie die TOP 5.2 und TOP 5.5 aufzurufen um Fragen zu stellen, aber diese danach zu vertagen.

Herr Pluschkell beantragt die Vertagung von TOP 7.2 sowie TOP 7.2.1 und dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung ihre Sicht auf die rechtliche Situation und die verkehrlichen Auswirkungen darlege.

Herr Howe widerspricht der Vertagung.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der TOP 7.2 und 7.2.1 abstimmen.

Für die Vertagung: 11 Stimmen

Gegen die Vertagung: 3 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich die Vertagung der TOP 7.2 und TOP 7.2.1.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 6.4.4.

Frau Haltern weist daraufhin, dass ihre Anfrage (VO/2022/11721), die in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung sortiert worden sei öffentlich behandelt werden solle, da der Auftrag mittlerweile hätte öffentlich bekannt gegeben werden müssen.

Die Anfrage wird im öffentlichen Teil unter TOP 6.2.2 aufgeführt.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vertagung sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift
--

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2022

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2022

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Projektfreigabe für "Verwaltungszentrum am Mühlenort, Brandschutz und Raumplanung", hieraus: vorgezogene Maßnahme Trafo und NSHV, Kronsfor- der Allee 2-6, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR Vorlage: VO/2022/11609

Herr Ramcke fragt, warum an dem Standort eine eigene Niederspannungs-Netzstation aufgestellt und betrieben werde und warum dies nicht durch die Stadtwerke übernommen werde.

Herr Babendererde stellt den Projektleiter, Herrn Wagner, dem Ausschuss vor.

Herr Wagner antwortet, dass die Frage im Vorfeld geprüft worden sei und es dazu auch Gespräche mit den Stadtwerken bzw. TraveNetz gegeben habe. Es würde sich wirtschaftlich nicht lohnen, die Netzstation durch TraveNetz betreiben zu lassen. Die anfallenden Kosten der TraveNetz für die Leistungsvorhaltung und die Messeinrichtungen für erforderliche fünf Hausanschlüsse würden sich gegenüber der Eigenanschaffung nach ca. 22 Jahren amortisieren, eine neue Netzstation könne jedoch in der Regel mindestens 40 Jahre betrieben werden.

Herr Ramcke möchte wissen, ob für den Betrieb bestimmtes Personal vorgehalten werden müsse.

Herr Wagner erklärt, dass dies mittels einen Betriebsführungs- und Wartungsvertrages erledigt werde. Die Kosten dafür seien recht gering und würden sich nur auf etwa 1.200,- EUR jährlich belaufen.

Beschluss:

Erteilung der Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Verwaltungszentrum am Mühlentor – Brandschutz und Raumplanung“, hieraus als vorgezogene Maßnahme die Erneuerung der Trafostation und der elektrischen Hauptverteilung, auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.2 Projektfreigabe für die Stadtgrabenbrücke Vorlage: VO/2022/11662

Herr Mauritz sagt, dass der Anteil der Planungskosten an den Gesamtkosten recht hoch sei und er wissen wolle ob die Nebenkosten darin auch enthalten seien.

Frau Hagen antwortet, dass die Nebenkosten üblicherweise Bestandteil der Planungskosten seien.

Herr Lötsch erwidert, dass die Nebenkosten auch separat abgerechnet werden könnten.

Frau Schölkopf führt aus, dass die Nebenkosten in den Planungskosten enthalten seien, dazu kämen noch die Bauoberleitung, die Bauüberwachung und die landschaftliche Begleitplanung. Das seien die 1-5%, die nach den nach HOAI üblichen Sätzen noch dazu kommen könnten.

Herr Lötsch sagt, dass es ein Unterschied sei, ob sie dazu kommen könnten oder dazu kommen müssten.

Frau Schölkopf erklärt, dass es den Bietern bei Ausschreibungen freigestellt sei, die Nebenkosten mit anzugeben,

Herr Ramcke bittet um eine Mitteilung sobald die Verhandlung mit dem Motel abgeschlossen sei, ihn würde das Ergebnis interessieren.

Beschluss:

Das Projekt zum Bau der Stadtgrabenbrücke wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

zu 5.1 Ampelschaltung Kreuzung Fackenburg Allee/Werner-Kock-Straße Vorlage: VO/2022/11594

Herr Ramcke erklärt, dass er der Empfehlung folgen wolle und schlägt vor, dass darüber abgestimmt werde.

Herr Pluschkell erkundigt sich, was die theoretische Länge von 200 Metern Stau pro Fahrspur bedeute.

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, wie die Zahl zustande komme. Es handle sich um eine theoretisch errechnete Rückstaulänge, die sich praktisch nicht ergeben werde. Das Fazit der Verwaltung sei, dass die Änderung vertretbar sei und nicht auffallen würde, da der Stau in der Regel bereits vor dem Lindenteller entstehe.

Herr Lötsch drückt seine Irritation über die Antwort aus, es könne kein Staupotenzial geschaffen werden, welches nur nicht auffalle, weil bereits Stau vorhanden sei.

Frau Wolke-Eichenberg führt aus, dass es jeden Tag zu den Hauptverkehrszeiten eine gewisse Staulage gebe, aber durch die beschriebene Ampelanpassung der Stau nicht geschaffen oder erweitert werde, da es sich pro Ampel nur um ein Auto je Umlauf handle. Durch den Umbau der Bahnbrücke sei es gerade nur schwer vorstellbar, aber wenn dieser abgeschlossen sei, werde kein Stau dadurch festgestellt werden können. Es handle sich um sehr theoretische Betrachtungen, aber die Verwaltung würde die Änderung nicht empfehlen, wenn befürchtet werde, einen Stau zu erzeugen.

Herr Lötsch sagt, dass in den Bericht stehe, dass ein Stau entstehe aber nicht auffalle und jetzt gesagt werde, dass es keinen Stau gebe. Wenn dem so sei, würde eine andere Vorlage benötigt werden.

Herr Pluschkell bezweifelt, dass sich die Situation ändere, zur Hauptverkehrssituation sei dort ohnehin Stau vorhanden. Die Verzögerung, dass ein Auto aufgrund der Ampelschaltung nicht über die Ampel komme, würde im Normalfall nicht auftreten.

Herr Leber schlägt vor, diesen Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
Herr Lötsch fragt Frau Hagen, ob dies in Ordnung sei.

Frau Hagen bejaht dies.

Bericht:

Beschluss des Bauausschusses am 10.10.2022 unter TOP 7.2 (VO/2022/11188):

Die Verwaltung soll überprüfen, ob folgende Änderung sinnvoll wäre:

Mit dem Ziel einer verbesserten Verkehrssicherheit ist für Fußgehende und Radfahrende die Ampelschaltung an der Kreuzung Fackenburger/Allee/Werner-Kock-Straße zu ändern (Übergang von Rossmann/Sparda-Bank zum ehemaligen Ford-Gelände).

1. Ampeln für Fuß- und Radverkehr gleichzeitig auf grün schalten
2. Ampel für Autos früher auf rot schalten

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Lübeck-Travemünde, Priwall - Kohlenhofkai
Bericht zur Konzeptstudie für die Umgestaltung
Vorlage: VO/2022/11597

Frau Hagen führt aus, dass ursprünglich alle Bedarfe in einem Rutsch hätten umgesetzt werden sollen, dies aufgrund der erforderlichen Standsicherheit allerdings nicht mehr möglich sei, es gebe bereits jetzt Teilsperrungen. Es werde derzeit an einer Projektfreigabe für die Standsicherheitsmaßnahmen gearbeitet, die würden aber derart ausgeführt werden, dass es keine Einschränkungen hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten geben werde. Daher solle mit diesem Zwischenbericht zu den gestalterischen Themen ein aktueller Sachstand gegeben werden, damit die Politik darüber in Kenntnis gesetzt werde, was die Verwaltung plane.

Herr Ramcke möchte wissen, auf welcher Grundlage sich die Plattform überlegt worden sei und ob Kostenaspekte in die Planung eingeflossen seien.

Frau Hagen erläutert, dass alle Bedarfe der beteiligten Stellen, insbesondere der Kurbetriebe und dem Wunsch nach touristischer Entwicklung eingeflossen seien. Es handle sich um eine Konzeptstudie mit einer Vorstellung der ersten Lösungsansätze. Eine Ersteinschätzung sei zwar bereits enthalten, es handle sich aber nur um den ersten Aufschlag.

Herr Ramcke sagt, dass es sich mit so einer Vorlage nicht wohlfühle, da er nicht wisse in welche Richtung es gehe. Er habe das Gefühl, dass von der Politik mehr Rahmenbedingungen vorgegeben werden müssten, aber es sei evtl. auch ein Henne-Ei-Problem.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die Zielsetzungen durchaus bekannt seien und die Politik eingeladen sei, sich weiter damit zu beschäftigen. Es sei wichtig, die Bandbreite an möglichen Richtungen aufzuzeigen.

Herr Matthies erkundigt sich, warum der Promenadenweg an der Spitze wassergebunden, aber ansonsten in Asphaltbauweise hergestellt werden solle, anstatt alles in wassergebundener Form herzustellen.

Frau Hagen sagt, dass derartige Detailfragen in der nächsten Sitzung beantwortet werden könnten.

Herr Matthies sagt zu, seine Fragen der Verwaltung vorab zukommen zu lassen.

Frau Haltern bedankt sich für die Vorlage. Auch wenn es nur eine Konzeptstudie sei, vermutete sie, dass die drei verschiedenen Varianten in kaum veränderter Form wieder vorgelegt werden würden. Sie wolle außerdem wissen, wohin die elf Stellplätze des Fährvorplatzes verlegt werden würden und ob bis zur nächsten Sitzung eine Richtung durch die Politik vorgegeben werden müsse.

Frau Hagen antwortet, dass die Politik frei sei, ihre Wünsche und Präferenzen zu benennen oder eine Empfehlung auszusprechen, aber es würden für eine finale Entscheidung noch ein paar Details fehlen.

Herr Ramcke fragt, ob an der Planung ein externes Planungsbüro beteiligt gewesen wäre.

Frau Hagen sagt, dass die Frage in der nächsten Sitzung beantwortet werden könne.

Bericht:

In ihrer Sitzung am 27. Februar 2020 hat die Bürgerschaft unter TOP 10.8.1 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag von SPD und CDU (VO/2019/08350-01) mehrheitlich angenommen:

„Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“

Der Auftrag wurde dem Fachbereich 5 – Planen und Bauen erteilt. Die fertige Konzeptstudie zur möglichen Umgestaltung des Kohlenhofkais liegt inzwischen vor. Die Ergebnisse werden mit diesem Bericht vorgestellt und die weiteren Schritte hinsichtlich Planung und Umsetzung erläutert.

Im Verfahren wurden die Bereiche Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie der Stadtverkehr Lübeck beteiligt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.3	380 kV Höchstspannungsleitung Lübeck - Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land Vorlage: VO/2022/11599
---------------	--

Bericht:

Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms der Bundesregierung wurde das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) geändert, da durch den geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien Anpassungen im bestehenden Stromnetz erforderlich sind. Der Gesetzgeber legt im BBPlG verbindlich fest, welche Ausbaumaßnahmen für das zukünftige Stromnetz durchgeführt werden müssen. Erstmals wurde das Vorhaben Nr. 84 „Höchstspannungsleitung Lübeck – Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ in das BBPlG aufgenommen. Die Inbetriebnahme der 380 kV Freileitung ist nach dem aktuellen Planungsstand für 2032 anvisiert.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4	Prüfauftrag Fahrradstraßen Vorlage: VO/2022/11632
---------------	--

Herr Lötsch fragt, wie die weitere Zeitschiene aussehe.

Frau Hellwig führt aus, dass die der Verwaltung übergebene Liste grob geprüft worden sei. Die Einrichtung einer Fahrradstraße würde Zeit und Personalkapazitäten in Anspruch nehmen, daher warte die Verwaltung das Votum der Politik ab. Wenn der Ausschuss die Einschätzung der Verwaltung mitgehen würde, würde die Verwaltung die Straßen, die prioritär betrachtet worden seien, weiter beplanen. Die weitere Planung würde schätzungsweise ein Jahr dauern, aber das sei von den Straßen abhängig, die betrachtet werden würden.

Herr Lötsch bemängelt, dass in dem Bericht einige Straßen aussortiert und als perspektivisch bezeichnet worden wären, obwohl der Ausschuss bei allen Straßen eine Aussage haben wollte, ob eine Fahrradstraße Sinn ergebe.

Herr Ramcke dankt für den Bericht, seine Fraktion werde sich damit noch auseinandersetzen, aber er könne sich vorstellen mit der Bergenstraße zu beginnen über Anträge die Liste sukzessive weiter abzuarbeiten.

Frau Hagen sagt, dass sie eher vorschlagen würde, die fünf Empfehlungen als Paket abzuarbeiten.

Herr Ramcke antwortet, dass es sich um eine Liste des ADFC gehandelt habe, die sei nicht abschließend und könne ergänzt werden. Er möchte wissen, ob die Verwaltung bereits einen Plan zur Prüfung weiterer möglicher Fahrradstraßen habe oder ob die Politik Vorschläge einbringen solle.

Herr Lötsch weist daraufhin, dass die Liste der Straßen nicht in ihrer Gesamtheit vom ADFC stamme, sondern noch durch den Bauausschuss ergänzt worden sei.

Frau Hellwig erklärt, dass der Verkehrsentwicklungsplan derzeit neu aufgestellt werde und es ein wesentlicher Bestandteil davon sei, sich Straße anzusehen, die dafür in Frage kommen würden. Es seien auch bereits einige Mails von Anwohnern eingegangen, die ihre Straßen vorgeschlagen hätten.

Herr Lötsch möchte wissen, was mit den Straßen geschehe, die nicht als vordringlich umsetzbar bezeichnet worden seien.

Frau Hellwig sagt, dass sich die Verwaltung nach der Politik richte. Es sei schwierig, eine zeitliche Angabe für die Prüfung zu geben, da es in den einzelnen Straßen unterschiedliche Belange gebe, wie etwa den Parkverkehr, zu denen Lösungen gefunden werden müssten. In der Eschenburgstraße werde bspw. nicht mit viel Aufwand gerechnet, daher könne die Planung dort in einem Jahr abgeschlossen sein, aber dies könne nicht für alle Straßen zugesagt werden.

Herr Matthies erkundigt sich, ob in den fünf als vordringlich bezeichneten Straßen Verkehrszählungen durchgeführt worden seien und wenn ja, wann, sowie wo in der Straße Rose die fünf Fahrradunfälle passieren.

Frau Hellwig erläutert, dass früher für die Anordnung einer Fahrradstraße eine Verkehrszählung verpflichtend gewesen sei, wozu man mittlerweile nicht mehr rechtlich gezwungen werde. Es werde dennoch als sinnvoll angesehen und solle auch, sofern die Umsetzung beschlossen werde, durchgeführt werden. Wann die Verkehrszählung stattfinden würde könne entsprechend noch nicht gesagt werden. Wo die Unfälle passiert seien könne in der weiteren Bearbeitung dargestellt werden.

Herr Ingwersen bezeichnet die Rose als völlig ungeeignet um dort eine Fahrradstraße einzurichten, da sie so viele unterschiedliche Abschnitte habe. Es sei zwar für den Radverkehr die wichtigste Straße in Travemünde, sie aber für Lübecker Verhältnisse recht bergig und habe auch durch die Kirche und das Altenheim viel Besucherverkehr, für den entsprechender Parkraum vorgehalten werden müsse, um ihn abzuwickeln. Dies sei mit einer Fahrradstraße nicht mehr machbar. Und wenn die Straße heruntergefahren werde, nehme man eine große Geschwindigkeit auf, aber unten seien Schienen und eine Ampel, die meistens rot sei. Die Straße taue aus seiner Sicht nicht.

Herr Lötsch sagt, dass die Eignung der Rose in der weiteren Planung festgestellt werde. Er würde sich jedenfalls für eine weitere Prüfung aussprechen. Er wolle weiterhin wissen, was mit den Straßen geschehe, die nicht als vordringlich bezeichnet worden seien, ob diese wegfallen oder nur später umgesetzt werden würden

Frau Hellwig wiederholt, dass die später umgesetzt werden können, wenn dies gewünscht sei.

Herr Lötsch kritisiert, dass der Prüfauftrag des Bauausschusses nicht abgearbeitet worden wäre. Es könne gerne beschlossen werden, dass die fünf als vordringlichen Straßen prioritär behandelt werden würden, aber es könne nicht sein, dass die anderen Straßen wegfallen würden.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die grundsätzliche Eignung bei den Straßen, die als perspektivisch bezeichnet worden seien, durch die Verwaltung schon festgestellt werde und weiter geprüft werde, Dort, wo ein Strich verzeichnet sei, sehe die Verwaltung Bedenken, sodass dort die Umsetzungsfähigkeit nicht für realistisch gehalten werde. Aber die perspektivische Kategorie werde weiter geprüft.

Herr Lötsch entgegnet mit der Frage, warum die drei anderen Straßen nicht geprüft werden würden. Er stellt den Antrag auf Vertagung des Berichts.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung des Berichts abstimmen.

Für die Vertagung: 14 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vertagung des Berichts.

Bericht:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.03.2021 erhielt die Verwaltung einen Auftrag zur Prüfung einer vorgelegten Liste für die Anordnung von Fahrradstraßen (VO/2020/09547-01). Eine Liste des ADFC wurde durch weitere Vorschläge des Bauausschusses ergänzt. Die Verwaltung wurde gebeten

- die Eignung der Vorschläge,
- die baulichen, organisatorischen und verkehrslenkenden Maßnahmen dafür,
- die Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer:innen,
- die damit verbundenen Kosten,
- eventuelle Fördermöglichkeiten
- sowie die Prioritäten in der Umsetzung

zu prüfen und ihre Einschätzung vorzulegen. Aufgrund des Umfangs der vorgelegten Liste, sowie der damit verbundenen Planungskomplexität hat der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat eine erste Einschätzung und Bewertung der Vorschläge vorgenommen. Dadurch können die Vorschläge der Liste für die weitere und umfangreichere Prüfung aufbereitet und priorisiert werden. Zur Bewertung wurden grundsätzliche Anforderungen an Voraussetzungen und Gestaltung von Fahrradstraßen zusammengetragen. Die Vorschläge des Bauausschusses wurden bewertet und priorisiert.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Herr Lötsch fragt ob es bezüglich des Bahnüberganges Gespräche mit der Deutschen Bahn gegeben habe. Er würde das Thema des kreuzungsfreien Bahnübergangs vermissen. Außerdem sei um eine Aussage gebeten worden, ob die umliegenden Straßen die Mehrbelastung aufnehmen könnten, dazu könne er ebenfalls nichts erkennen, sondern nur welche Mehrbelastung für die anderen Straßen zustande käme.

Frau Hellwig berichtet, dass es keine Gespräche mit der Deutschen Bahn gegeben habe. Es sei für den Bund bei der Vorstellung der Planung in Ordnung gewesen, wenn bei dem Bahnübergang der Radschnellweg ein paar Meter mit reduziertem Standard hergestellt werde. Die Auswirkungen auf das Nebennetz könnten derzeit nur in der vorliegenden Form dargestellt werden, da die eigentliche Planung noch fehle, daher sei es schwer konkrete Aussagen zu treffen. Die bereits vorliegende Planung zeige aber, dass die Verkehre abwickelbar seien. Frau Hagen ergänzt, dass noch weitere Planungsschritte erforderlich seien, weitere Erkenntnisse würden mit zunehmender Planungstiefe kommen. Dieser Bericht könne als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden.

Herr Lötsch sagt, dass dennoch geprüft werden müsse, ob eine Straße die Mehrverkehre überhaupt aufnehmen könne, wenn sie diese abwickeln solle. Weiterhin sei in der Vorlage der Hinweis enthalten, dass Rettungswagen durch den Mittelstreifen immer gut durch den Verkehr kommen würden, in der Moisliger Allee sei der Mittelstreifen aber ständig zugeparkt. Es bestehe daher die Frage, wie sichergestellt werde, dass der Mittelstreifen nicht zugeparkt werde. Dies müsse vor der Umsetzung der Planung geklärt sein. Die Frage des kreuzungsfreien Bahnübergangs müsse auch nicht im Zuge der Planung des Radschnellwegs abgearbeitet werden, aber der Auftrag dafür sei älter als der für den Radschnellweg. Weiterhin erwecke die Vorlage den Eindruck, dass an jeder Bushaltestelle ein Zebrastreifen eingerichtet werden solle, dabei hieß es bei Vorschlägen des Bauausschusses zur Einrichtung von Zebrastreifen, dass die nicht überall rechtlich zulässig seien, daher wolle er wissen wie sich das hier verhalte.

Herr Ramcke betont, dass es schwierig sei, den Auftrag zum Bahnübergang in diese Planung einzubauen. Es handle sich nur um einen alten Prüfauftrag, aber der habe eigentlich nichts mit der Planung des Radschnellweges zu tun. Herr Lötsch erwidert, dass der Bahnübergang nach früheren Angaben für die Planung relevant sei und das Thema trotzdem geklärt werden müsse.

Frau Hagen weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Feinplanung, sondern eine Konzeptstudie handle, bei den Zebrastreifen handle es sich um mögliche Konzeptskizzen aus der Machbarkeitsuntersuchung. Weiterhin erwarte sie hinsichtlich des Bahnübergangs keine wesentlichen Änderungen. Der Einwand sei vollkommen richtig, es müsse untersucht werden, ob durch die neue Verkehrsführung Konfliktpotenziale mit dem Bahnübergang entstehen könnten. Es könne dazu aber gesagt werden, dass es die nicht gebe.

Herr Lötsch sagt, dass darauf hingewiesen werde, dass geklärt werden müsse, wie ein Rettungswagen durch den Verkehr komme, wenn durch die Auflösung der Busbuchten der Bus auf der Straße stehe. Dies solle zur nächsten Sitzung dargestellt werden.

Herr Leber erklärt, dass er sich ebenfalls schwer mit dem Bahnübergang tue, da Bahnübergänge Planungen üblicherweise um ein paar Jahre verzögern würden. Es sei daher erstaunlich, dass keine Gespräche mit der Deutschen Bahn stattfänden, schon aus dem Grund, da-

mit dort bekannt sei, was die Stadt plane. Was vorliege, sei für ihn kein Zwischenbericht, sondern ein Konzeptpapier zu einem Zwischenbericht. Es werde noch mehr Input benötigt.

Herr Pluschkell bedankt sich für den Bericht. Er könne aus den Antworten der Verwaltung schlussfolgern, dass der Radschnellweg vertretbar sei, aber es falle dem Bauausschuss leichter, wenn es nicht die eigene Erkenntnis sei, sondern von Experten gestützt werde. Ihm würde es außerdem ausreichen, wenn der derzeitige Bahnübergang irgendwie in das Konzept integriert werden könne, seiner Meinung nach müsse man sich um das Thema keine Gedanken machen, da der Verkehrshaushalt des Bundes unterfinanziert sei. Was ihn allerdings umtreibe sei der Mittelstreifen, er halte einen Asphaltstreifen für am geeignetsten, da dieser klar als Fahrbahn markiert sei. Im Bericht stehe auch, dass entweder der Mittelstreifen oder extrabreite Fahrbahnen vorgesehen seien, daher wolle er wissen, wo welche Möglichkeit eingerichtet werden solle.

Frau Hagen erläutert, dass derzeit mit der Vorplanung begonnen werde, und je besser die Datenlage für das Verkehrsmodell sei, desto sicherer sei die Planung. Die Verwaltung werde sich dem in Stufen weiter nähern und bei signifikanten Zwischenständen aus der Planung heraus weiter berichten.

Herr Matthies spekuliert, dass die Parkproblematik auf dem Mittelstreifen in der Moislinger Allee aus dem Grund bestehe, dass der Mittelstreifen gepflastert sei und dies automatisch mit einer Parkmöglichkeit assoziiert werde. Wenn der Streifen asphaltiert werde, würde sich das Problem vermutlich von alleine erledigen.

Frau Hagen merkt an, dass es auch in anderen Städten gepflasterte Streifen gebe, die nicht zugeparkt seien, daher gebe es an der Stelle vermutlich noch weitere Problematiken.

Herr Lötsch sagt, dass das Parken auf dem Mittelstreifen auf der ganzen Strecke vorkomme und man als Bauausschuss zu diesem Problem eine Lösung erwarten könne.

Herr Ramcke erkundigt sich, wie viel Geld die Falschparker der Stadt einbringen würde.

Frau Hagen antwortet, dass der Ordnungsdienst dort regelmäßig unterwegs sei, aber das Falschparken dort nur 15,- EUR koste.

Herr Vorkamp schlägt vor, auf dem Mittelstreifen mehr Verkehrsinseln zu schaffen und vor diesen Pflanzenverkehrsinseln zu schaffen, damit Parkverbotsschilder auch ihre Wirkung entfalten könnten.

Herr Lötsch sagt, dass der Rettungswagen gut durchkomme, wenn es einen Mittelstreifen gebe, wenn dieser aber zugebaut werde, könne dort der Rettungswagen nicht mehr lang fahren.

Herr Vorkamp entgegnet, dass sich sein Vorschlag auf die Moislinger Allee beziehe.

Frau Hagen führt aus, dass Parkverbotsschilder schwierig seien, aber Linksabbiegerschilder der Klarstellung dienlich sein könnten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser TOP gemäß TOP 1 nach dem Aufrufen vertagt werde.

Bericht:

Am 07.06.2021 wurde die Machbarkeitsstudie Radschnellweg (VO/2021/10054) dem Bauausschuss vorgestellt. Im Zuge der Diskussion wurde der folgende Änderungsantrag (VO/2021/10054-1) verabschiedet:

„Der Bericht Machbarkeitsstudie Radschnellweg wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in diesem Jahr die vorliegende Studie zu ergänzen,

um einen Bericht über die zu erwartenden Auswirkungen im Verkehrsnetz (z.B. Ratzeburger Allee, Auslastung B 207 neu einschl. Kreuzung Kronsfordter Allee und Berliner Platz, Mönkhofer Weg, Erschließung und Erreichbarkeit der angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete), Sicherstellung MUL-Anfahrt mit Rettungsfahrzeugen und Verbesserung des ÖPNV. Zudem möge die Verwaltung berichten, inwieweit die geplante Radwegeverbindung zwischen Bad Schwartau und Groß Grönau als Radschnellweg für die Hansestadt Lübeck günstigere Fördermöglichkeiten eröffnet gegenüber einer gewöhnlichen Radwegförderung im Rahmen der umfangreichen Förderkulisse für Radwege.“

Am 20.12.2021 wurde von der Verwaltung diesbezüglich ein Bericht vorgelegt (VO/2021/10054-2). Dieser wurde vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen mit dem Auftrag, konkretere Auswirkungen, vor allem durch Zuhilfenahme des damals in Erarbeitung befindlichen Verkehrsmodells, zu erörtern. Es soll aufgezeigt werden, dass „verlässliche Daten vorliegen, ob die umliegenden Straßen die Verkehre aufnehmen könnten.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des AM Christopher Lötsch (CDU): Zugang zum Bauaktenarchiv Vorlage: VO/2022/11082-01

Herr Lötsch sagt, dass vor der Coronapandemie jeder zu den Öffnungszeiten zu dem Bauaktenarchiv habe gehen können. Wenn er die Antwort richtig verstehe, solle es aber gar nicht wieder dazu kommen, dass der Zugang wie vor der Coronapandemie möglich sei, sodass es immer Wartezeiten gebe.

Herr Schröder antwortet, dass er nicht ausschließen würde, dass es wieder möglich sei, wenn die Nachfragespitzen abgeebbt seien, aber aufgrund der derzeit hohen Nachfrage sei dies derzeit nicht absehbar.

Herr Löttsch entgegnet, dass er es begrüßen würde, wenn es wieder möglich gemacht werde. Er wisse, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Verwaltung handle, aber es war im Umgang mit den Bauherren immer eine gute und vertrauensvolle Sache.

Frau Hagen erklärt, dass die Anregung aufgenommen werde, die Verwaltung habe sich auch um zwei weitere Kräfte für das Bauaktenarchiv verstärken können und es würden auch Sondertermine für Großnutzer angeboten werden. Sobald es möglich sei, solle der alte Service zurückkehren.

Anfrage:

Anfrage des AM Löttsch (CDU) in der Sitzung des Bauausschusses am 02.05.2022 (VO/2022/11082-01):

Ab wann ist es geplant, den persönlichen Zugang zum Bauaktenarchiv wieder zu ermöglichen?

Was wird getan, um die momentane Wartezeit von 6-8 Wochen zu minimieren?

Bitte um schriftliche Beantwortung.

Antwort:

Einleitung:

Im Bauaktenarchiv lagern sämtliche Bauakten, welche die baulichen Veränderungen auf den Lübecker Grundstücken dokumentieren. Bei dem Bombenangriff auf Lübeck im Jahr 1942 und den damit verbundenen Zerstörungen wurde das Bauaktenarchiv vollständig zerstört. D. h. das Archiv beginnt ca. 1945.

Untergebracht ist das Archiv im Dachgeschoss (DG) Mühlendamm 22 und die Statiken im angemieteten Keller im ehem. C&A-Gebäude (Mühlenstr. 34-38). Seit ca. 2 – 2 ½ Jahren haben die Akteneinsichtersuchen/ die Anforderung von Unterlagen aus dem Bauaktenarchiv sehr stark zugenommen. Diese Zunahme ließ sich nur noch bedingt mit der coronabedingten Schließung der Verwaltung erklären.

Eine Nachfrage bei der Sparkasse Lübeck hatte dann folgendes ergeben: Die internen Richtlinien für die Kreditgewährung werden durch die Bankenaufsicht intensiver überprüft. D. h. die Voraussetzungen für die Kreditgewährung der Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (Beleihungswertermittlungsverordnung - BelWertV) wird deutlich stärker geprüft. Für die Eigentümer bedeutet dieses, dass bei Veränderungen (Umschuldung, Laufzeitverlängerung etc.) sämtliche Bauvorlagen vorgelegt werden müssen. Da noch nicht alle Banken auf das neue System umgestellt haben, dürften die Anfragen zukünftig noch deutlich zunehmen.

Ab wann ist es geplant, den persönlichen Zugang zum Bauaktenarchiv wieder zu ermöglichen?

Der Zugang zum Bauaktenarchiv war und ist nach vorheriger Terminvergabe immer möglich bzw. möglich gewesen. Ausgenommen davon waren die Zeiträume in denen coronabedingt die Gesamtverwaltung geschlossen war. Sofort nach Aufhebung der Betretungsverbote war es unter den damals geltenden Hygienebedingungen (Abstand, Maske) wieder möglich Termine zu vereinbaren. Die Termine waren und sind zurzeit zwei bis drei Wochen im Voraus ausgebucht.

Sollten Bürger:innen unangekündigt vor der Tür stehen, werden diese jedoch nicht weggeschickt, sondern es wird sich ihres Anliegens angenommen; auch wenn die Termine bereits ausgebucht sind.

Nunmehr kommt hinzu, das durch die Erklärung zur Grundsteuer Informationen aus dem Bauaktenarchiv von den Eigentümer:innen kurzfristig nachgefragt werden. Dieses führt zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeitenden im Archiv.

Was wird getan, um die momentane Wartezeit von 6-8 Wochen zu minimiere?

Die Wartezeit konnte in der Mehrzahl der Anfragen bis ca. Ende August/Anfang September dieses Jahres reduziert werden. Neben einer personellen Verstärkung (Besetzung von zwei Stellen) im Bauaktenarchiv konnten durch organisatorische Maßnahmen die Bearbeitungszeit in den meisten Fällen reduziert werden.

- Im Januar diesen Jahres haben zwei neue Mitarbeiter:innen im Bauaktenarchiv angefangen, sodass die Aufgaben unter den insgesamt drei Mitarbeiter:innen nun sinnvoll aufgeteilt werden kann, um die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten.
- Viele Unterlagen werden eingescannt, seit die neuen Kolleg:innen eingestellt wurden. So müssen nicht alle Akteneinsichten persönlich erfolgen (z.B. bei Anfragen aus anderen Städten/Bundesländern).
- Zudem wird der Hamburg Service wird in Anspruch genommen, um Entlastung zu schaffen. Durch eine zentrale Servicestelle in der Abt. Bauaufsicht, können Anfragen, die vorher fälschlicherweise beim Bauaktenarchiv gelandet sind, vorher „abgefangen“ werden.
- Regelmäßige, zentrale Termine von Banken / Maklern führen zu einer deutlichen Aufwandsreduzierung. Viele einzelne Anfragen und Termine werden z. B. von der Sparkasse zu Lübeck im Vorwege mitgeteilt und an einem regelmäßigen festen Termin in der Woche abgearbeitet. Das führt zu einer deutlichen Reduzierung des Aufwandes.
- Die Internetseiten des Bauaktenarchivs wurden vollständig überarbeitet, damit Anfragen häufiger vollständig sind und Nachfragen vermieden werden. Es gibt jetzt ein Merkblatt mit allen relevanten Informationen, sowie einen Vordruck für die Vollmachtenerteilung. Die automatische Antwort auf E-Mails wurde überarbeitet.
- Der Einsatz der Terminsoftware des FB 3 soll getestet werden. Entsprechende fachbereichsübergreifende Abstimmungen laufen.

Im Sommer betrug die Bearbeitungszeit vier bis maximal sechs Wochen in einigen Fällen. Aktuell beträgt sie vier bis fünf Wochen. Der Großteil der Anfragen kann aber innerhalb von vier Wochen abgearbeitet werden.

Bedingt durch die nun hinzukommenden Anfragen in Bezug auf die Grundsteuer kann eine längere Bearbeitungszeit derzeit nicht mehr ausgeschlossen werden. Ab dem 01.11.2022 wird daher vorübergehend zusätzlich eine Zeitarbeitskraft eingesetzt. Es gibt täglich Anrufe und Fragen bezüglich der Grundsteuerreform (Wohnfläche, Baujahr), die zu der bereits hohen Anzahl an Anfragen an das Bauaktenarchiv hinzukommen.

Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung wurde kürzlich bis Ende Januar verlängert.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.2 Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.2 Verkehrszählung in Travemünde (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.5 am 22.08.2022 (VO/2022/11373)

Wann, zu welchen Zeiten und mit welchen Ergebnissen wurden in Travemünde Verkehrszählungen durchgeführt?

Antwort

Die letzte Erhebung in Lübeck - Travemünde stammt aus dem Jahr 2021 mit folgendem Ergebnis:

Datum der Erhebung	Standort	Zählzeit		Kfz und Rad in der Zählzeit im Querschnitt		Begründung
				Kfz	Rad	
03.06.2021	Steenkamp auf Höhe der Schule am Meer	5:00	20:00	3028	470	Schulwegsicherung
03.06.2021	Wedenberg nördlich Kowitzberg	0:00	24:00	1342	331	Aufhebung Radwegbenutzungspflicht
30.11.2021	Teutendorfer Weg Höhe Bollbrügg	0:00	24:00	818	40	Planung Radweg Teutendorf Warnsdorf
03.06.2021	Teutendorfer Weg FGÜ BÜ	0:00	24:00	6891	2365	Prüfung FGÜ
03.06.2021	Teutendorfer Weg FGÜ Kita	0:00	24:00	2326	452	Prüfung FGÜ
03.06.2021	Vogteistraße Höhe Hirtengang	0:00	24:00	5191	390	Prüfung FGÜ

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Verkehrssicherheit im Forstmeisterweg (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.3 am 07.11.2022 (VO/2022/11619)

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Straßenverkehr im Forstmeisterweg

zwischen Glashüttenweg und Torneiweg so zu optimieren, dass dort

1. der ÖPNV (Linie 12) nicht behindert wird,
2. für Radfahrende mehr Sicherheit geschaffen wird,
3. für Kfz ein regelkonformes Überholen von Radfahrenden zu ermöglichen und
4. für Kfz ein Begegnungsverkehr problemlos möglich wird?

Antwort

Zu Frage 1:

Der Straßenverkehrsbehörde sind bisher keine Behinderungen der Busse des Stadtverkehrs Lübeck in diesem Abschnitt des Fortmeisterweges bekannt. Die Straßenverkehrsbehörde wird in Abstimmung mit dem Stadtverkehr Lübeck klären, wo Behinderungen gegeben sind und prüfen, in welcher Form Verbesserungen herbeigeführt werden können.

Zu Frage 2:

Der Forstmeisterweg ist im Abschnitt zwischen Glashüttenweg und Torneiweg (150m) als Tempo 30-Zone eingerichtet. Durch die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h wird für die Radfahrenden ein hohes Maß an Verkehrssicherheit erzeugt. Die Anlage von Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradfahrschutzstreifen ist in Tempo 30 Zonen nach der StVO nicht zulässig. Verbesserungen könnten nur dadurch erzielt werden, dass jegliches Parken in diesem Straßenabschnitt durch absolute Haltverbote unterbunden wird. Erfahrungsgemäß führt die Herausnahme des ruhenden Verkehrs zu erhöhten Fahrgeschwindigkeiten, so dass diese Maßnahme dem Wunsch nach mehr Sicherheit zu widerlaufen würde. Überdies wären bei der Herausnahme des Parkverkehrs aus der Straße auch die Belange der Anwohnenden zu berücksichtigen. Zurzeit besteht im Forstmeisterweg, stadteinwärts ein eingeschränktes Haltverbot, das als Ladezone für die Wohnblöcke Nr. 138-146 genutzt wird. Im letzten Abschnitt des Forstmeisterweges, stadtauswärts Richtung Torneiweg, besteht bereits ein absolutes Haltverbot.

Bei regelkonformen Verhaltens aller Verkehrsteilnehmenden sollte es zu keiner Gefährdung des Radverkehrs kommen.

Zu Frage 3 und 4:

Der Forstmeisterweg verfügt im genannten Abschnitt über eine Fahrbahnbreite von 6 m. Diese Fahrbahnbreite ermöglicht immer ein Überholen des Radverkehrs unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes. Probleme dürften sich nur dann ergeben, wenn regelwidrig im absoluten Haltverbot bzw. im eingeschränkten Haltverbot geparkt wird oder aber Begegnungsverkehr nicht abgewartet wird. Verkehrsteilnehmende haben beim Überholen ebenfalls den Seitenabstand von 1,50 zum Radverkehr einzuhalten. Sofern der Seitenabstand aufgrund von Gegenverkehr nicht eingehalten werden kann, darf nicht überholt werden. Ebenso besteht kein Anspruch der Verkehrsteilnehmenden auf eine ungehinderte Durchfahrt (Gegenverkehr freie Fahrt) durch eine Straße.

Weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie z.B. Blumenkästen, die zum „Slalomfahren“ zwingen, würden zu einer Behinderung der Busse führen und wären über die kurze Strecke von 150m nicht sinnvoll.

Bodenschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung wären ebenfalls nicht zielführend, da diese zu einer hohen Lärmbelästigung für die Anwohnenden durch das Abbremsen und das Herunterfahren der Fahrzeuge von der Schwelle führt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Sperrung Wakenitzweg (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.1 am 21.11.2022

Seit mehreren Monaten ist der seit gut 50 Jahren bestehende Uferwanderweg an der Wakenitz (Dräger-Wanderweg), der ein zentrales Naherholungsgebiet für die Bevölkerung darstellt, nicht vollständig nutzbar. Im Bauausschuss wurde hierzu bereits umfangreich berichtet. Ende Oktober 2022 wurde endlich ein erstes Teilstück wieder freigegeben. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wird der gesamte Wanderweg wieder für die Öffentlichkeit freigegeben? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?
2. Ist nach einer Freigabe eine Führung für interessierte Bürger vorgesehen, bei der die Schwierigkeiten einer frühzeitigeren Freigabe dargestellt werden?
3. Wird nach Beendigung der Baumarbeiten auch der Uferweg instandgesetzt? Fall ja, in welcher Weise (analog der Überarbeitung des Weges von der Straße Schäferstraße bis zur Wakenitzbrücke)?

Antwort

Am 11.11.2022 war der Abgabetermin der Ausschreibung für die noch offenen Baumpflegearbeiten am Wakenitzwanderweg. Das Submissionsergebnis liegt vor. Die Arbeiten sind am 29.11.2022 beauftragt worden. Nun wird ein Bauzeiten- und Ablaufplan mit dem Fachunternehmen abgestimmt. Wie bereits mitgeteilt, ist das erklärte Ziel die baumpflegereischen Arbeiten vor der nächsten Fällverbotsfrist Ende Februar 2023 abzuschließen.

Ein offizieller Begehungstermin kann nach Fertigstellung gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde angeboten werden. Grundsätzlich ist an dieser Stelle nochmal darauf hinzuweisen, dass die Sperrung des Weges rechtliche Grundlagen hat, damit die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Wege gegeben ist.

Nach Beendigung der Baumpflegearbeiten wird die Beschädigung des Weges aufgenommen und im ersten Schritt die Verkehrssicherheit hergestellt, um eine unbedenkliche Nutzung des Weges zu gewährleisten. Entsprechend des Sanierungsaufwandes werden dann die Arbeiten geplant.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

Herr Lötsch weist darauf hin, dass noch einige Anfragen ihrer Beantwortung harren.

Herr Mauritz drückt seine Irritation über die erhaltene Antwort zu seiner Anfrage (Sachstand zu den Themen Travemünde) aus. Entweder sei die Anfrage nicht korrekt gelesen oder verstanden worden. Er bitte um erneute Prüfung seiner Anfrage zu den Toiletten am Baggerstrand und mit seiner Frage nach der zweiten Zuwegung habe er nicht nach der zweiten Zuwegung nach Travemünde gefragt, sondern nach der zweiten Zuwegung zur Neuen Teutendorfer Siedlung.

Herr Höwe fragt bzgl. der Umbauarbeiten am Gustav-Radbruch-Platz, ob die alte Planung von Herrn Schünemann weiterverwendet werde oder die zu den Akten gelegt worden sei.

Frau Hagen führt aus, dass man sich vorgenommen habe, die Kreisverkehre zu überarbeiten, da es fort Unfallhäufungspunkte gebe. Als erstes sei der Lindenteller überarbeitet worden, als nächstes komme der Mühlenteller, als dritter folge der Berliner Platz und als viertes der Gustav-Radbruch-Platz, wobei bei diesem bereits vorlaufend einige Maßnahmen umge-

setzt werden würden. Eine komplette Überplanung könne aktuell aber nicht in Aussicht gestellt werden.

Herr Howe hakt nach, ob die alte Planung also nicht weiterverwendet werde.

Frau Hagen antwortet, dass sie dies nicht ausschließe, aber die Planung müsse nochmal neu gedacht und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Herr Lötsch fragt, wann die Planung zum Mühlenteller vorliege.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass nächstes Jahr zur Planung berichtet werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2.1 AM Ulrich Pluschkell (SPD): Busbeschleunigung Vorlage: VO/2022/11722
--

Anfrage:

Im November 2021 wurde die VO/2021/10443 - Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossen mit dem Auftrag, die Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft bezüglich der Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen zur Busbeschleunigung durch Anpassungen der Lichtsignalanlagen (LSA) unverzüglich umzusetzen. Dieses vorausgeschickt, frage ich:

Wie definiert die Verwaltung den Begriff „unverzüglich“? Wann wurden von wem welche Maßnahmen zur unverzüglichen Anpassung der LSA durchgeführt? Welche LSA wurden bereits umgerüstet? Welche weiteren LSA werden wann umgerüstet? Welche Fahrzeitverbesserungen (Vermeidung von Verspätungen, Fahrzeitverkürzungen) ergeben sich daraus?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 AM Sabine Haltern (SPD): Städtebauliches Konzept mittlere Wallhalbinsel (VO/2022/11721)

Anfrage:

In der Bauausschusssitzung am 06.09.2021 wurde im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11.1/ VO/2021/10303 folgendes beschlossen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der mittleren Wallhalbinsel und für die Planung und den Bau eines Systemparkhauses auf

der mittleren Wallhalbinsel ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zu beauftragen.

Meine Fragen hierzu:

1. Wie weit ist der Stand der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für die mittlere Wallhalbinsel?
2. Wann bekommen wir einen Zwischenbericht hierzu?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zur Beleuchtung des Fußwegs zwischen Steinrader Weg / Ziegelstrasse
Vorlage: VO/2022/11719

Anfrage:

Wann ist mit der Fertigstellung Beleuchtung des Fußwegs zwischen Steinrader Weg / Ziegelstraße zu rechnen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 AM Christopher Lötsch (CDU): Anfrage zum Landesprogramm zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen
Vorlage: VO/2022/11720

Anfrage:

Die Schulträger hatten bis zum 30.09.2022 Gelegenheit, von ihnen beabsichtigte Maßnahmen beim Ministerium anzumelden. Die Richtlinie sieht vor, dass anhand der Anmeldungen bis 30.11.2022 Schulträgerbudgets festgesetzt und veröffentlicht werden, die eine Reservie-

rung der Mittel für die angemeldete Maßnahme darstellen, aber keinen Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung begründen.

Erfolgt für die angemeldeten Vorhaben auch die jeweilige konkrete Antragsstellung?
Wenn NEIN, warum nicht?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 DIE LINKE: Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2022/11614-01

Wahl in der Bürgerschaftssitzung am 24.11.2022 (VO/2022/11614):

In den Bauausschuss wird Herr Inko Jürrens als stellv. bürgerliches Mitglied gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2022/11669-01

Wahl in der Bürgerschaftssitzung am 24.11.2022 (VO/2022/11669):

Als stellv. bürgerliches Mitglied wird Herr Stephan Wisotzki, an Stelle von Herrn Yves Trense in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Beckergrube

Herr Schröder bittet den Bauausschuss darum, diesen TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.

zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.651): Lagebericht zur Energiekrisensituation

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zu einer Abbiegespur von der Kieler Straße
Vorlage: VO/2022/11643**

Antrag:

Es möge geprüft werden, ob es möglich wäre (ggf. unter Beteiligung des Kreises Ostholstein), eine Abbiegespur von der Kieler Str./K13 aus Richtung Groß Steinrade kommend nach rechts in die Taschenmacher Straße (und damit in die Gewerbegebiete Roggenhorst I und II) einzurichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**zu 7.2 Carl Howe (GAL): Grüner Pfeil für Radfahrer
Vorlage: VO/2022/11694**

Gemäß TOP 1 vertagt.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu
VO/2022/11694
Vorlage: VO/2022/11694-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17:31 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 17:37 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die Verwaltung bittet um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610), Frau Wolke-Eichenberg (5.660) und Frau Schölkopf (5.660) am nichtöffentlichen Teil.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 17:43 Uhr.

Lübeck, den 14. März 2023

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung